

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler,  
Omid Nouripour, Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/9558 –**

### **Teilnahme Deutschlands an FRONTEX-Grenzschutzoperationen im Jahr 2007**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Grenzschutz ist ein notwendiger, wenn auch bei Weitem nicht der wichtigste, Bestandteil einer Politik zur sinnvollen Steuerung der Migration. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen vor diesem Hintergrund den Ansatz, den Schutz der europäischen Außengrenzen als gemeinschaftsrechtliche Aufgabe der Europäischen Union (EU) auszugestalten. Die Einrichtung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, als eine die Mitgliedstaaten unterstützende Behörde ohne eigene Eingriffsbefugnis, ist so gesehen ein logischer Schritt.

Deutschland war im Jahr 2007 an folgenden Kontrolloperationen der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX beteiligt (vgl. FRONTEX Press Kit Volume 2/11 Issue 1 bis 3):

1. Kontrollaktionen an Landaußengrenzen der EU: ARIADNE, DRIVE IN, FIVE BORDERS, GORDIUS, HERAKLES, KRAS und POSEIDON
2. Kontrollaktionen an den Seeaußengrenzen der EU: HERA, HERMES, INDALO, MINERVA, NAUTILIUS, POSEIDON und ZEUS
3. Kontrollaktionen an Flughäfen in der EU: AGELAUUS, AMAZON, ARGONAUTS, EXTENDED FAMILY, HYDRA, LONG STOP, NIRIS und ZEUS

A. Im Hinblick auf die Operationen an den Seeaußengrenzen ergibt sich folgende Übersicht:

#### HERA I bis III

Einsatzgebiet	Kanarische Inseln
Budget	8,17 Mio. Euro
Vorkommnisse	205
Aufgegriffene Personen	8 910
Umgeleitete Personen	4 686

## HERMES

Einsatzgebiet	Seegebiet zwischen Sardinien, Tunesien und Algerien
Budget	1,89 Mio. Euro
Im Operationsgebiet entdeckte Bootsflüchtlinge	13
Außerhalb des Operationsgebiets entdeckte Bootsflüchtlinge	17
Aufgegriffene Personen	30

## INDALO

Einsatzgebiet	Seegebiet zwischen Spanien, Marokko und Algerien
Budget	1,70 Mio. Euro
Im Operationsgebiet entdeckte Bootsflüchtlinge	180
Außerhalb des Operationsgebiets entdeckte Bootsflüchtlinge	165
Vorkommnisse	22
Aufgegriffene Personen	309

## MINERVA

Einsatzgebiet	Seegebiet zwischen Spanien, Marokko und Algerien
Budget	0,45 Mio. Euro
Im Operationsgebiet entdeckte Bootsflüchtlinge	77
Außerhalb des Operationsgebiets entdeckte Bootsflüchtlinge	78
Aufgegriffene Personen	1 260
Umgeleitete Personen	1 150

## NAUTILUS I + II

Einsatzgebiet	Seegebiet zwischen Italien, Malta, Libyen und Tunesien
Budget	5,08 Mio. Euro
Im Operationsgebiet entdeckte Bootsflüchtlinge	1 182
Außerhalb des Operationsgebiets entdeckte Bootsflüchtlinge	1 991
Vorkommnisse	75
Aufgegriffene Personen	3 173

## POSEIDON I bis III

Einsatzgebiet	Ägäis
Budget	2,25 Mio. Euro
Vorkommnisse	531
Aufgegriffene Personen	3 405
Umgeleitete Personen	422
Verhaftungen	68

Die hier wiedergegebenen Parameter, die FRONTEX der Auswertung seiner Grenzschutzoperationen zugrunde legt, sind zum Teil unsystematisch, auf jeden Fall aber unvollständig – und damit letztlich untauglich für eine politische Bewertung der Effektivität dieser Anstrengungen.

Unseres Erachtens muss eine Auswertung von Seegrenzoperation mindestens folgende Aspekte erfassen:

1. Wie viele tote/lebende Bootsflüchtlinge wurden innerhalb/außerhalb des Operationsgebietes entdeckt?
2. Wie viele Boote mit wie vielen Personen an Bord wurden innerhalb/außerhalb des Operationsgebietes umgeleitet (inklusive der räumlichen Dimension dieser Umleitung sowie der Wetterverhältnisse)?
3. Wie viele Boote mit wie vielen Personen an Bord wurden innerhalb/außerhalb des Operationsgebietes aus Seenot gerettet bzw. aufgebracht?
4. Wie viele aufgebrachte/aus Seenot gerettete Personen wurden auf Hoher See
  - an Bord eines am Einsatz beteiligten Schiffes oder Helikopters genommen bzw. nicht aufgenommen?
  - Wie viele Anträge auf Asyl bzw. Abschiebungsschutz wurden auf Hoher See gestellt bzw. zur Prüfung angenommen?
  - Wie viele Betroffene wurden noch auf Hoher See wieder in ihren Booten ausgesetzt?
  - Wie viele Betroffene wurden noch auf Hoher See in welche Drittländer verbracht?
  - Wie viele Betroffene wurden in welche Mitgliedstaaten verbracht?
5. Verfahren in einem Mitgliedstaat
  - Wie vielen Bootsflüchtlingen wurde bei Ankunft in dem für sie zuständigen Mitgliedstaat die Einreise gestattet/Einreise verweigert/einem Transitbereich zugewiesen?
  - Wie viele Anträge auf Asyl bzw. Abschiebungsschutz wurden gestellt/angenommen/nicht angenommen?
  - In wie vielen Fällen wurde das Vorliegen eines besonderen Schutzstatus festgestellt?
  - Wie viele Betroffene wurden zurückgeschoben/abgeschoben?
6. Wie viele mutmaßliche Schleuser wurden festgenommen/Anklage erhoben/verurteilt/abgeschoben?

Hinzu kommt die unklare Informationspolitik des Bundesministeriums des Innern (BMI): Einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zufolge hatte sich die Bundespolizei zumindest an der Operation NAUTILUS mit der Entsendung zweier seeflugtauglicher Hubschrauber (einschließlich dem erforderlichen Bedienpersonal) beteiligt. Im Vorfeld dieses Einsatzes habe sich der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, zudem informell mit den Innenministern der Länder über die Aufnahme von Flüchtlingen verständigt, die im Rahmen des Einsatzes der Hubschrauber der Bundespolizei auf Hoher See aus Seenot gerettet werden. Im Rahmen der Operation NAUTILUS 2007 seien jedoch keine Flüchtlinge nach Deutschland gebracht worden (Bundestagsdrucksache 16/6254). Gegenüber dem Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe erwähnte der Bundesminister des Innern am 9. April 2008 jedoch, dass Hubschrauber der Bundespolizei sehr wohl im Zuge auch dieser Grenzschutzoperation im letzten Jahr Bootsflüchtlinge aus Seenot gerettet hätten. Unklar blieb jedoch, wohin diese Personen verbracht worden sind.

Die Thematisierung der Unzulänglichkeiten zumindest der veröffentlichten Auswertungen der durch FRONTEX koordinierten Grenzschutzoperationen sowie der Informationspolitik des BMI ist eines der Kernanliegen der vorliegenden Kleinen Anfrage.

B. Im Hinblick auf die Operationen an den Landaußengrenzen ist hier folgende Operation von Interesse:

POSEIDON I bis III

Einsatzgebiet	Grenzgebiet zwischen Griechenland und der Türkei
Budget	0,25 Mio. Euro
Einreiseverweigerungen	249
Gesetzesverstöße	434
Irreguläre Migrantinnen, Migranten bzw. Flüchtlinge	1 362

C. Im Hinblick auf die Operationen an Flughäfen ist hier die Operation AGELAUS von Interesse:

Dies war die bislang größte von FRONTEX koordinierte Kontrollaktion an 25 Flughäfen in 18 Mitgliedstaaten. Ziel war es, den Umgang mit gegebenenfalls unbegleiteten Minderjährigen zu evaluieren bzw. in den Mitgliedstaaten ein Problembewusstsein zu schaffen für die besonderen Schutz- und Hilfebedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen. FRONTEX hatte im Vorfeld dieser Operationen einen Fragebogen verschickt. Aus den Antworten (bzw. fehlenden Antworten) ergab sich aus Sicht von FRONTEX, dass in den Mitgliedstaaten keine bzw. keine vergleichbaren Erhebungen über unbegleitete Minderjährige geführt werden bzw. dass einige EU-Länder sich nicht hinreichend auf die Herausforderungen im Hinblick auf die besonderen Schutz- und Hilfebedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen vorbereitet hatten.

AGELAUS

Entdeckte unbegleitete Minderjährige	691
Einreiseverweigerungen	241
Zulassung zum Asylverfahren	73
Unterbringung in gesonderten Einrichtungen	18
Verhaftete Erwachsene	10

Als Ergebnis der Operation AGELAUS wurde aus Sicht von FRONTEX deutlich, dass es signifikante Probleme beim Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen gibt, die über Flughäfen aus Drittstaaten in die EU einreisen möchten (vgl. [www.frontex.europa.eu/examples\\_of\\_accomplished\\_operati/art13.html](http://www.frontex.europa.eu/examples_of_accomplished_operati/art13.html))

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX wurde zum 1. Mai 2005 in Warschau eingerichtet und koordiniert seit 2006 gemeinsame Einsätze für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Schutz der See-, Land- und Luftaußengrenzen der EU. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 349 S.1, FRONTEX-VO).

Die Verordnung steht im Einklang mit den Grundsätzen und Grundrechten des EU-Vertrages und der Charta der Grundrechte der EU. Die Verpflichtungen in den Bereichen internationaler Schutz und Nichtzurückweisung sowie die umfassende Einhaltung der sich aus internationalem Seerecht ergebenden Verpflichtungen, insbesondere bezüglich Such- und Rettungsmaßnahmen, werden berücksichtigt.

Die aktuelle Situation im Mittelmeer ist eine schwierige Herausforderung für alle EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf illegale Einwanderung und Flüchtlingsbewegungen auf dem Seeweg. Dies erfordert eine umfassende politische Antwort der EU auf Basis partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten unter Einbeziehung von Maßnahmen im Bereich Immigration, Asyl, Grenzschutz und Bekämpfung von Migrationsursachen. Für Deutschland bleiben der Gesamtansatz zur Migrationsfrage und gemeinschaftsrechtliche Asylregelungen in dieser Hinsicht der bestimmende Rahmen.

Innerhalb dieses Rahmens muss die Europäische Union ihre Bemühungen weiter verstärken, Mitglied- und Drittstaaten zur Einhaltung sowohl ihrer internationalen (insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, völkerrechtlicher Individualschutz und Internationales Seerecht einschließlich der Verpflichtung zur Rettung von Menschen aus Seenot) als auch ihrer supranationalen Verpflichtungen (aus den Rechtsakten der ersten Phase der gemeinschaftsrechtlichen Asylregelungen) anzuhalten.

#### A. Allgemeine Verfahrens- und Erfassungsregelungen

1. Nach welchen Regeln/Grundsätzen wird mit Booten umgegangen, die außerhalb des Kontrollgebietes gesichtet werden, und auf denen sich erkennbar/vermutlich Bootsflüchtlinge befinden?

Inwiefern wird dafür gesorgt, dass auch diese Boote durch an der Operation teilnehmende bzw. private Schiffe aufgebracht werden?

FRONTEX stimmt für jeden einzelnen gemeinsamen Einsatz einen sog. Operationsplan mit den betroffenen EU-Mitgliedstaaten und im Einzelfall mit Drittstaaten ab. Darin werden konkrete praktische Regelungen, die sich am Einsatzgebiet und Einsatzzweck orientieren, detailliert festgelegt. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen des internationalen Seerechts (u. a. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1992, Internationale Übereinkommen vom 6. November 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See), der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und Mechanismen des internationalen Schutzes der EU und der Mitgliedstaaten.

2. Nach welchen Regeln/Grundsätzen dürfen bzw. dürfen Schiffe, die erkennbar so genannte Bootsflüchtlinge an Bord haben, auf Hoher See eben nicht zu einer Umleitung gezwungen werden (z. B. bei augenscheinlich besonderer Schutzbedürftigkeit einzelner Personen im Sinne von Kapitel IV der Flüchtlingsaufnahmerichtlinie der EU (2003/9/EG))?
3. Nach welchen Regeln/Grundsätzen müssen auf Hoher See befindliche so genannte Bootsflüchtlinge an Bord eines Schiffes genommen bzw. an einen sicheren Ort verbracht werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wird bei von FRONTEX koordinierten Operationen auch erfasst, ob es sich bei geretteten, aufgegriffenen bzw. umgeleiteten Menschen augenscheinlich um besonders schutzbedürftige Personen im Sinne von Kapitel IV der Flüchtlingsaufnahmerichtlinie der EU (2003/9/EG) handelt (minderjährige, schwangere, behinderte bzw. ältere Menschen)?

Wenn ja, wie viele in diesem Sinne schutzbedürftige Personen wurden in den sechs in der Vorbemerkung aufgeführten FRONTEX-Seeaußengrenz-

operationen gerettet, aufgegriffen bzw. umgeleitet (bitte nach den jeweiligen Operationen aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht?

Würde sich die Bundesregierung jedoch dafür einsetzen, dass auch diese Menschen künftig erfasst werden?

Die Europäische Grenzschutzagentur hat eine eigene Informations- und Datenhoheit und steht gegenüber den Mitgliedstaaten nicht in der Pflicht zur Datenweitergabe. Statistische Erfassungen anlässlich gemeinsamer Einsatzmaßnahmen unter der Ägide von FRONTEX liegen nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

5. Werden bei von FRONTEX koordinierten Operationen auch ertrunkene Personen bzw. gesichtete/aufgebrachte Boote mit Leichen an Bord erfasst?

Wenn ja, wie viele Boote mit Leichen bzw. ertrunkenen Personen wurden in den sechs in der Vorbemerkung aufgeführten FRONTEX-Operationen entdeckt (bitte nach den jeweiligen Operationen aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht?

Würde sich die Bundesregierung jedoch dafür einsetzen, dass auch diese Menschen künftig erfasst werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

- B. Rechtliche und finanzielle Situation von FRONTEX im Rahmen der Europäischen Union

6. Wie bewertet die Bundesregierung im Lichte der Mitteilung der EU-Kommission „Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven“ (KOM (2008) 135) die Unabhängigkeit von FRONTEX als EU-Agentur?

FRONTEX ist – im Gegensatz zu EUROPOL und EUROJUST – eine Gemeinschaftsagentur. Gemeinschaftsagenturen sind Körperschaften des europäischen öffentlichen Rechts. Sie werden durch einen Akt des abgeleiteten Rechts zur Ausübung ganz bestimmter technischer, wissenschaftlicher oder verwaltungstechnischer Aufgaben im Rahmen der „ersten Säule“ der Europäischen Union errichtet. Somit ist FRONTEX eine Einrichtung der Europäischen Union mit eigenem Rechtscharakter und besitzt in jedem Mitgliedstaat die Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die juristischen Personen nach dessen Rechtsvorschriften zuerkannt wird.

FRONTEX wird von dem Exekutivdirektor vertreten, der in Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig ist. Das Europäische Parlament oder der Rat können den Exekutivdirektor von FRONTEX auffordern, über die Erfüllung seiner Aufgaben Bericht zu erstatten.

7. Inwiefern übt FRONTEX selber operative Handlungen aus bzw. werden durch FRONTEX operative Handlungen durch Grenzschutzbeamtinnen und -beamte der Mitgliedstaaten koordiniert?

Die Koordinierung und Durchführung operativer Handlungen liegen allein in nationaler Verantwortung der jeweiligen Mitgliedstaaten.

8. Inwiefern kann die Ausübung bzw. die Koordination operativer Handlungen durch FRONTEX seitens des Europäischen Parlaments bzw. seitens der Parlamente der Mitgliedstaaten (wie z. B. den Deutschen Bundestag) kontrolliert werden?
9. Erkennt die Bundesregierung ein Missverhältnis zwischen den operativen Tätigkeiten, die von FRONTEX ausgeübt bzw. koordiniert werden, und den eingeschränkten parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten im Hinblick auf unabhängige EU-Agenturen, wie FRONTEX?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Missverhältnis?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Gibt es Vorschläge bzw. Planungen, von FRONTEX koordinierte Kontrollaktionen bzw. die diesbezügliche Ausübung/Koordination operativer Handlungen durch FRONTEX gemeinschaftsrechtlich zu regeln?

Wenn ja, welche, und welche Position vertritt die Bundesregierung diesbezüglich?

Grundlage für durch FRONTEX koordinierte gemeinsame Einsatzmaßnahmen ist die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 und die Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007.

Vor dem Hintergrund der Studie zu den völkerrechtlichen Rechtsinstrumenten bezüglich illegaler Einwanderung auf dem Seeweg (SEC(2007) 691) erarbeitet die Europäische Kommission zusammen mit FRONTEX und Experten aus den Mitgliedstaaten derzeit Leitlinien für gemeinsame Operationen von FRONTEX. Die Leitlinien sollen unverbindliche Handlungsempfehlungen u. a. für die Durchführung von Such- und Rettungsmaßnahmen und das Abfangen von Schiffen geben, um mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit bei der Einhaltung internationalen Rechts zu erreichen.

11. Auf Grundlage welcher Evaluationsergebnisse hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren der Aufstockung der finanziellen und personellen Ausstattung von FRONTEX zugestimmt?

Das Budget wird der Agentur aus dem EU-Haushalt nach den gültigen Haushaltsverfahren zugewiesen.

12. Hat die Bundesregierung darüber hinausgehend eigene Vorstellungen bzw. Empfehlungen im Hinblick auf die mittel- bzw. langfristige finanzielle und personelle Ausstattung von FRONTEX, und wenn ja, welche?

Die personellen und finanziellen Ressourcen von FRONTEX entsprechen nach Einschätzung der Bundesregierung den aktuellen strategischen und operativen Anforderungen, um die zugewiesenen Aufgaben zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Schutz der EU-Außengrenzen wirksam zu gewährleisten.

C. Die sechs Seeaußengrenzoperationen (HERA, HERMES, INDALO, MINERVA, NAUTILUS, POSEIDON)

I. Allgemein:

13. Wie viele tote bzw. wie viele lebende Bootsflüchtlinge wurden im Zuge dieser sechs Seeaußengrenzoperationen innerhalb bzw. außerhalb des Operationsgebietes entdeckt (bitte aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen darüber keine amtlichen Erkenntnisse vor. Die Wahrnehmung des Grenzschutzes im jeweiligen Mitgliedstaat – auch im Rahmen gemeinsamer FRONTEX-Einsatzmaßnahmen – erfolgt allein in der jeweiligen nationalen Verantwortung und nach nationalem Recht. Dies gilt auch für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung statistischer Daten.

14. Wie viele Boote mit wie vielen Personen an Bord wurden im Zuge dieser sechs Seeaußengrenzoperationen innerhalb bzw. außerhalb des Operationsgebietes wohin umgeleitet (bitte u. a. auch nach Folgendem aufschlüsseln: die räumliche Dimension einer solchen Umleitung sowie der Wetterverhältnisse)?
15. Wie viele Boote, mit wie vielen Personen an Bord wurden im Zuge dieser sechs Seeaußengrenzoperationen innerhalb bzw. außerhalb des Operationsgebietes aus Seenot gerettet bzw. aufgebracht?
16. Wie viele aufgebrachte bzw. aus Seenot gerettete Personen wurden im Zuge dieser sechs Seeaußengrenzoperationen an Bord eines am Einsatz beteiligten Schiffes oder Helikopters genommen bzw. nicht aufgenommen?
- a) Wie viele Anträge auf Asyl bzw. Abschiebungsschutz wurden gestellt und anschließend angenommen bzw. nicht angenommen?
- b) Wie viele Betroffene wurden noch auf Hoher See wieder in ihre Boote ausgesetzt?
- c) Wie viele Betroffene wurden noch auf Hoher See in welche Drittländer verbracht?
- d) Wie viele Betroffene wurden in welche Mitgliedstaaten verbracht?
17. Wie vielen Bootsflüchtlingen wurde im Zuge dieser sechs Seeaußengrenzoperationen bei Ankunft in dem für sie zuständigen Mitgliedstaat die Einreise gestattet bzw. Einreise verweigert bzw. inwiefern wurden wie viele diese Personen einem gesonderten Transitbereich zugewiesen?
- a) Wie viele Anträge auf Asyl bzw. Abschiebungsschutz wurden gestellt bzw. zur Prüfung angenommen?
- b) In wie vielen Fällen wurde das Vorliegen eines besonderen Schutzstatus festgestellt?
- c) Wie viele Betroffene wurden aus einem Mitgliedstaat zurückgeschoben bzw. abgeschoben?
18. Wie viele mutmaßliche Schleuser wurden im Zuge dieser sechs Seeaußengrenzoperationen festgenommen bzw. wurde gegen sie Anklage erhoben bzw. wie viele verurteilt bzw. abgeschoben?
19. Nach welchen Kriterien wurden die Einsätze ausgesetzt, beendet oder wieder begonnen?

Siehe Antwort zu Frage 13.

## D. Die Rolle der deutschen Beamtinnen und Beamten

20. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei bzw. von Länderpolizeien hat Deutschland für diese sechs Seeaußengrenzoperationen entsandt (bitte aufschlüsseln nach den sechs Seeaußengrenzoperationen, der organisatorischen Herkunft bzw. den Dienstgraden/Funktionsbezeichnungen der entsandten Beamtinnen und Beamten)?

Die Bundesregierung beteiligte sich im Jahr 2007 insgesamt mit 148 Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei an den Operationen HERA (7), HERMES (39), INDALO (2), MINERVA (1), NAUTILUS (95) und POSEIDON (Seegrenze) (4).

21. Was war der jeweilige Auftrag und wie lautet das koordinatengenaue Einsatzgebiet der deutschen Beamtinnen und Beamten bei diesen sechs Seeaußengrenzoperationen (bitte aufschlüsseln)?

Die Einsatzgebiete der Operationen waren Gran Canaria (HERA), Sardinien und das umliegende Seegebiet (HERMES), Almeria (INDALO), Algeciras (MINERVA), Mittelmeerraum um Malta und Lampedusa (NAUTILUS) sowie Patras und Bari (POSEIDON). Die eingesetzten Experten der Bundespolizei hatten eine grenzpolizeiliche Beratungsfunktion. Der Auftrag der eingesetzten Hubschrauberbesatzungen war die Überwachung des zugewiesenen Operationsgebietes.

22. Welche Gerätschaften (Schiffe, Flugzeuge, Helikopter, technisches Überwachungsgerät, wie z. B. Wärmebildkameras oder Herzschlag- bzw. Kohlendioxiddetektoren) hat Deutschland für diese sechs Seeaußengrenzoperationen zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat für die Operationen NAUTILUS und HERMES zwei seeflugtaugliche Hubschrauber der Bundespolizei zur Verfügung gestellt.

23. Inwiefern waren deutsche Beamtinnen und Beamten im Zuge dieser sechs Seeaußengrenzoperationen beteiligt an der
- Entdeckung wie vieler toter bzw. wie vieler lebender Bootsflüchtlinge innerhalb bzw. außerhalb des Operationsgebietes;
  - Umleitung wie vieler Boote mit wie vielen Personen an Bord;
  - Aufbringen/Seenotrettung wie vieler Boote mit wie vielen Personen an Bord;
  - Aufnahme/verweigerter Aufnahme wie vieler aufgebracht bzw. aus Seenot geretteter Personen an Bord der Einsatzschiffe/Helikopter;
  - Entgegennahme/verweigerter Annahme eines Asylersuchens auf Hoher See;
  - Wiederaussetzen wie vieler Boote mit wie vielen Personen an Bord;
  - Verbringung wie vieler Personen in welche Mitgliedstaaten/in welche Drittländer;
  - Einreisegestattung bzw. Einreiseverweigerung in dem zunächst zuständigen Mitgliedstaat;
  - Entgegennahme und Prüfung wie vieler Asylanträge bzw. Ersuchen auf Abschiebeschutz;
  - Feststellung eines besonderen Schutzstatus im Sinne von Kapitel IV der Flüchtlingsaufnahmerichtlinie der EU (2003/9/EG);

- k) Rückschiebung/Abschiebung wie vieler Personen aus einem Mitgliedstaat;
- l) Verhaftung wie vieler mutmaßlicher Schleuser  
(bitte aufschlüsseln nach den sechs Seeaußengrenzoperationen, Datum und Herkunftsland der Betroffenen)?

Gemeinsame Einsatzmaßnahmen unter der Ägide von FRONTEX werden im Einvernehmen mit dem jeweils anfordernden Mitgliedstaat durchgeführt und stehen unter dessen Hoheit. Dies gilt auch für statistische Angaben.

- 24. Welche Kosten sind dem Bund bzw. den Ländern im Hinblick auf die Teilnahme deutscher Beamtinnen und Beamter an diesen sechs Seeaußengrenzoperationen entstanden (bitte aufschlüsseln)?

Für die Beteiligung an den Operationen HERA, HERMES, INDALO, MINERVA, NAUTILUS und POSEIDON im Jahr 2007 sind der Bundesregierung Kosten in Höhe von rd. 245 000 Euro entstanden.

- 25. Wie werden deutsche Beamtinnen und Beamte auf ihre Einsätze im Rahmen von FRONTEX vorbereitet?

Die Vorbereitung der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei auf gemeinsame Einsatzmaßnahmen erfolgt im Rahmen einsatzbezogener Einweisungen.

- 26. Gibt es spezielle Menschenrechtsschulungen für deutsche Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen von FRONTEX zum Einsatz kommen?

Im Rahmen von FRONTEX-Schulungs- und Trainingsmaßnahmen werden einschlägige Regelungen thematisiert.

#### E. Operation POSEIDON (Landgrenze)

- 27. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei bzw. von Länderpolizeien hat Deutschland für diese Landaußengrenzoperation entsandt (bitte aufschlüsseln nach der organisatorischen Herkunft bzw. den Dienstgraden/Funktionsbezeichnungen der entsandten Beamtinnen und Beamten)?

An der Operation POSEIDON (Landgrenze) nahmen zwei Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei teil.

- 28. Wie lautet das koordinatengenaue Einsatzgebiet der deutschen Beamtinnen und Beamten bei dieser Landaußengrenzoperation?

Die Experten der Bundespolizei waren an der türkisch-griechischen Grenze eingesetzt.

29. Welche Gerätschaften (Fahrzeuge, Fluggerät, technisches Überwachungsgerät, wie Wärmebildkameras oder Herzschlag- bzw. Kohlendioxiddetektoren oder Spürhunde) hat Deutschland für diese sechs Seeaußengrenzoperationen zur Verfügung gestellt?

Keine

30. Welche Kosten sind dem Bund bzw. den Ländern im Hinblick auf die Teilnahme deutscher Beamtinnen und Beamter an dieser Landaußengrenzoperation entstanden?

Für die Teilnahme an der Operation POSEIDON (Landgrenze) sind dem Bund Kosten in Höhe von rund 790 Euro entstanden.

31. In wie vielen Fällen waren deutsche Beamtinnen und Beamte im Zuge dieser Landaußengrenzoperation daran beteiligt, Personen die Einreise zu verweigern bzw. zurückzuschieben?

Die im Rahmen von FRONTEX-Einsatzmaßnahmen eingesetzten Experten der Bundespolizei haben eine rein grenzpolizeiliche Beratungsfunktion.

#### F. Operation AGELAU

32. Hatte die Bundesregierung den im Vorfeld dieser Operationen von FRONTEX verschickten Fragebogen beantwortet?

Ja

33. An welchen deutschen Flughäfen wurden im Zuge der Operation AGELAU Kontrollen welcher Art durchgeführt?

In Deutschland war der Flughafen Frankfurt/Main in die FRONTEX-Operation AGELAU eingebunden.

34. Wie viele der insgesamt bzw. der in Deutschland entdeckten unbegleiteten Minderjährigen waren – zumindest nach Auffassung der Behörden – 16 Jahre und älter?

Am Flughafen Frankfurt am Main wurden anlässlich der Einsatzmaßnahme AGELAU zwei unbegleitete Minderjährige festgestellt, die als 16 Jahre und älter eingeschätzt wurden.

35. In wie vielen Fällen wurden unbegleitete Minderjährige im Zuge der Operation AGELAU an deutschen Flughäfen

a) entdeckt;

34 Personen

b) die Einreise verweigert;

eine Person

c) ins Flughafenverfahren verbracht;

eine Person

- d) durch ein Jugendamt (gemäß § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII) in Obhut genommen bzw. die Bestellung eines Vormundes veranlasst;

eine Person

- e) in einer nach SGB VIII gesonderten Einrichtung untergebracht bzw.

eine Person

- f) Zugang zum Asylverfahren ermöglicht bzw. ein subsidiärer Schutz gewährt oder eine Duldung erteilt?

eine Person.

36. Liegt der Bundesregierung ein eigener bzw. ein Auswertungsbericht von FRONTEX über die Operation AGELAU vor?

Wenn ja, in welchen teilnehmenden Mitgliedstaaten gibt es demnach noch Probleme beim Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, die über Flughäfen aus Drittstaaten in die EU einreisen möchten?

Welche Empfehlungen enthält dieser Auswertungsbericht?

Ja. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Rechte von Personen, die einen Asylantrag oder ein Schutzbegehren in einem Mitgliedstaat der EU stellen, durch die Geltung der einschlägigen Regelungen an den Außengrenzen eindeutig geregelt und gewahrt. Sollte es Erkenntnisse über Defizite bei der Anwendung dieser Regelungen im Rahmen eines von FRONTEX koordinierten Einsatzes geben, über welche die Bundesregierung nicht verfügt, wären auf praktischer Ebene vorbereitende und begleitende Maßnahmen zu ergreifen.

37. Wurde bzw. soll der Ausgang dieser Operation auch mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ausgewertet werden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Auswertung gemeinsamer Einsatzmaßnahmen unter der Ägide von FRONTEX obliegt nicht der Bundesregierung.

38. Was ist übrigens mit den 359 unbegleiteten Minderjährigen geschehen, die im Zuge der Operation AGELAU zwar entdeckt worden waren, denen aber weder die Zulassung zum Asylverfahren gestattet bzw. die Einreise verweigert bzw. die nicht in einer gesonderten Einrichtung untergebracht worden sind?

Siehe Antwort zu Frage 13.